

Gemeinsame Stellungnahme des „Aktionsbündnisses zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)“, 23. April 2018

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) erfüllt in keiner Weise die Anforderungen an ein modernes Gesetz zum Umgang mit Menschen in seelischen Krisen und zur Abwehr der mit solchen Krisen verbundenen Gefahren. Entgegen seinem Titel stellt das Gesetz die Gefahrenabwehr ganz in den Vordergrund. Akut psychisch **ranke Menschen werden wie Kriminelle behandelt** und ihre Unterbringung in Krisen soll nach den Vorschriften des Maßregelvollzugs für psychisch kranke Straftäter erfolgen. Teilweise wird sogar auf das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und das Strafvollzugsgesetz verwiesen.

Damit schafft das Gesetz nicht etwa mehr, sondern **weniger Sicherheit für die Bevölkerung**. Denn durch eine Stigmatisierung psychisch kranker Menschen als potentiell kriminell werden diese davon abgehalten, sich frühzeitig professionelle Hilfe zu suchen. Aber nur frühzeitige Hilfe und eine fachgerechte Behandlung in einem schützenden und stabilisierenden Rahmen sind in der Lage, krankheitsbedingte Impulse zu bewältigen, sich selbst oder anderen zu schaden.

Gleichzeitig steht zu befürchten, dass psychiatrische Kliniken **Verwanstalten für „Gefährder“** mit ungenau definierten „psychischen Störungen“ werden, weil dem Gesetzentwurf ein zu weit gefasster Begriff der psychischen Erkrankungen zugrunde liegt und eine Unterbringung sogar dann erfolgen kann, wenn die Selbstbestimmungsfähigkeit des Betroffenen nicht (krankheitsbedingt) eingeschränkt ist.

Setzen Sie sich dafür ein, dass das zukünftige Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz für Bayern seinen Namen verdient!

Dafür ist es erforderlich,

- dass an erster Stelle im Gesetz **Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen**, die deutlich über die Etablierung eines flächen-deckenden Krisendienstes hinausgehen und auch eine deutliche Stärkung der Selbsthilfe umfassen.
- dass die **Zielsetzung und Ausrichtung** der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in erster Linie die **Unterstützung und Behandlung der betroffenen Person** und erst in zweiter Linie die Abwehr potentieller Gefahren für bedeutende Rechtsgüter anderer umfasst.



Chefärztinnen der Kliniken für
Psychiatrie und Psychotherapie
an Allgemeinkrankenhäusern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerischer
Bezirkstag

KONFERENZ DER ÄRZTLICHEN DIREKTOREN
DER BAYERISCHEN FACHKRANKENHÄUSER FÜR
PSYCHIATRIE • PSYCHOTHERAPIE • PSYCHOSOMATIK

BayPo e.V.

Bayerischer Landesverband
Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Bundesdirektorenkonferenz
Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken
für Psychiatrie und Psychotherapie (BDPK) e.V.



DER PARITÄTISCHE
BAYERN

Deutsche Fachgesellschaft
Psychiatrische Pflege

DGPPN

Diakonie
Bayern

kbo
Zuverlässig an Ihrer Seite

KJAPK
Bayern
Landesarbeitsgemeinschaft
der leitenden Ärzte für
Kinder- und Jugendpsychiatrie

LApK
ANGEHÖRIGE
PSYCHISCH KRANKER

Pandora
steht einsam gemeinsam

PTK | Bayern

VdP
Verband der Pflegedienstleitungen
Psychiatrischer Kliniken Bayern e.V.

- dass die **Gestaltung der kurzfristigen Unterbringung in Krisen an den Bedürfnissen akut schwer kranker Menschen ausgerichtet ist** und nicht den Regeln des auf Jahre angelegten Maßregelvollzugs für psychisch kranke Rechtsbrecher folgt.
- dass die **Einschränkung der Selbstbestimmungsfähigkeit** bei den betroffenen Personen **als Voraussetzung einer Unterbringung** direkt in das Gesetz aufgenommen wird.
- dass **keinerlei Speicherung persönlicher Daten der Betroffenen in einer Unterbringungsdatei** erfolgt. Die geplante mehrjährige Speicherung personenbezogener Daten einschließlich der Diagnose und die Weitergabe an verschiedene Behörden stellt einen extrem unverhältnismäßigen Eingriff in Persönlichkeitsrechte dar, der im Sinne der Gefahrenabwehr keinerlei positive Wirkung haben wird. Für Berichts-, Prüf- und Planungszwecke wäre vielmehr ein anonymisiertes Register über Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen ausreichend und sinnvoll, das gleichwohl einen qualitätssichernden Effekt auf das Handeln in Unterbringungseinrichtungen erzielen könnte.
- dass **die geplante Fachaufsichtsbehörde keinerlei direkten Zugriff auf medizinische Daten der Patienten erhält**. Stattdessen sollen interprofessionelle Kommissionen installiert werden, die die Kliniken besuchen, beraten und kontrollieren.
- dass **Kinder und Jugendliche** im Gesetz **mit ihrem besonderen Schutzbedürfnis** und den Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt werden und die **Eltern als ihre Fürsorgepersonen handlungsfähig bleiben**. Der vorliegende Entwurf trifft hierzu keine ausreichenden Regelungen.
- dass flächendeckend **unabhängige Beschwerdestellen** eingerichtet werden. Sie ermöglichen psychisch kranken Menschen, ihre Erfahrungen mit der Unterbringungssituation und Behandlung auch nach deren Beendigung zu thematisieren. Damit bieten sie den Betroffenen und ihren Angehörigen wichtige Unterstützung zur Verarbeitung teils traumatischer Erfahrungen und sichern gleichzeitig die Wahrnehmung ihrer Rechte als Patientinnen und Patienten gegenüber den Behandlungseinrichtungen.
- dass eine reguläre **Beteiligung der Selbsthilfe-Organisationen** in den Gremien der Psychiatrieplanung sichergestellt wird. Dazu muss eine **entsprechende Aufwandsentschädigung** für die Selbsthilfe über das Gesetz geregelt werden.
- dass neben den Krisendiensten **weitere Hilfen für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen** konkret benannt und geregelt werden. Die vorgesehenen Krisendienste sind eine wichtige Errungenschaft für Menschen in akuten Krisen. Angebote zur Primärprävention sowie zur Unterstützung, Behandlung und Teilhabe für psychisch kranke Menschen sind die Voraussetzung dafür, dass akute Krisen reduziert werden können.
- dass das besondere **Schutzbedürfnis von gewaltbetroffenen Personen, insbesondere der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen mit psychischer Erkrankung**, berücksichtigt wird. Das BayPsychKHG könnte über programmatische Formulierungen eine Richtschnur für die Praxis darstellen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen in Krisen brauchen Schutz und Hilfe durch den Freistaat Bayern. Sie werden diese Hilfe gerne annehmen, wenn es denn eine echte Hilfe ist und mehr als ein Feigenblatt, hinter dem sich Kriminalisierung, Inhaftierung und Verwahrung verstecken. Dies wird nicht durch ein paar heiße Nadelstiche zu erreichen sein, die den aktuellen Gesetzentwurf ein wenig abmildern. Dies wird nur durch **umfangreiche Korrekturen bei Zielsetzungen, Inhalten und Konstruktion des vorgelegten Entwurfs** gelingen, die die Ergebnisse des runden Tisches, die den Ministerien seit Ende 2016 vorliegen, ernst nehmen und umsetzen.

**Arbeitskreis ChefärztInnen der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an
Allgemeinkrankenhäusern (ackpa)**

Dr. Christian Kieser

Arbeiterwohlfahrt Landesverband (AWO)

Stefanie Kalla

Bayerischer Bezirketag

Celia Wenk-Wolff

Bayerischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener (BayPE)

Margarete Blank

Bayerische Direktorenkonferenz

PD Dr. Putzhammer

Bundesdirektorenkonferenz (BDK)

Prof. Dr. Thomas Pollmächer

Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker (LApK)

Karl-Heinz Möhrmann

Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern

Hilde Rainer-Münch

Deutsche Fachgesellschaft für Psychiatrische Pflege (DFPP)

Michael Mayer

**Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde
(DGPPN)**

Prof. Dr. Arno Deister

Diakonisches Werk Bayern

Gudrun Mahler

Kliniken des Bezirks Oberbayern (KBO)

Dr. Margitta Borrmann-Hassenbach

**Landesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern (LAG
KJPPP)**

Dr. Christian Rexroth

Pandora

Brigitte Richter

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern

Davor Stubican

Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK)

Dr. Nikolaus Melcop

Verband der Pflegedienstleitungen psychiatrischer Kliniken Bayern (VdP Psych)

Hans-Peter Hartl

Kontakt:

Prof. Dr. Th. Pollmächer

Vorsitzender Bundesdirektorenkonferenz

Zentrum für psychische Gesundheit

Krumenauerstraße 25

85049 Ingolstadt

thomas.pollmaecher@klinikum-ingolstadt.de

PD Dr. A. Putzhammer

Vorsitzender Bayr. Direktorenkonferenz

Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren

Kemnater Str. 16

87600 Kaufbeuren

albert.putzhammer@bkh-kaufbeuren.de